

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN
Herrn Stadtrat
Lars Faßmann

Datum 13.03.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-155/2019
Ihr Schreiben vom 18.02.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-155/2019 - Regionale und überregionale Besucher/innen von Theater und Museen

Sehr geehrter Herr Faßmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Wie viele Besucher/innen der städtischen Theater, Sammlungen und Museen kommen ungefähr jeweils aus Chemnitz oder aus dem Einzugsgebiet von Chemnitz/Region und wie viele kommen jeweils aus Deutschland und wie viele aus dem Ausland?

Ihre Fragen entsprechen nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO. Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen.

Diese Regelung ist auch Bestandteil der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Chemnitz (§ 4 Abs. 2, 6 Nr. 1). Auch wenn der Begriff der einzelnen Angelegenheit in der Sächsischen Gemeindeordnung nicht definiert ist, ist er nach der Rechtsprechung dahingehend auszulegen, dass sich die Ratsanfrage auf einen konkreten Lebenssachverhalt beziehen muss, der von dem in § 2 SächsGemO geregelten Aufgabenbereich der Gemeinde erfasst ist.

Ihre Ratsanfrage ist hier als Gesamtheit zu sehen. In der Gesamtschau ist sie nicht auf eine einzelne Angelegenheit gerichtet. Es handelt sich um allgemein formulierte Fragen, die darauf gerichtet sind, einen konkreten Sachverhalt erst in Erfahrung zu bringen. Somit fehlt es an einer „einzelnen Angelegenheit“ i. S.v. § 28 Abs. 6 SächsGemO.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Bürgermeister